



Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans SO „Braugärten“ in der Gemarkung Oberstreu; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans SO „Braugärten“ gebilligt und beschlossen.

Die Sondergebietsfläche „Grabeland“ soll aus dem Bebauungsplangebiet SO „Braugärten“ herausgenommen werden.



Die bestehende Art der Nutzung im Bebauungsplangebiet SO „Braugärten“ (Grabeland) wird im Bebauungsplangebiet MD „Stigel“ zukünftig als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Die Baugrenzen im Änderungsbereich des Bebauungsplans SO „Braugärten“ werden der Teilaufhebung entsprechend verschoben und die Grenze des Bebauungsplangebiets neu festgesetzt.

Die aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplans SO „Braugärten“ hat eine Größe von ca. 1.719 m².

Die Bebauungsplanänderung wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf und die Begründung liegen

vom **04.02.2026** bis zum **11.03.2026**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus Oberstreu bzw. im Ortsteil Mittelstreu zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Oberstreu (<https://www.oberstreu.de/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE OBERSTREU



Kießner
1. Bürgermeister

Aushang am: **26.01.2026**

Abnahme am: **11.03.2026**